



I - Schule

Tischvorlage

Obst und Gemüse als Ergänzung zum gesunden Mittagessen in der OGS

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2018	Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Schule und Soziales vom 26.09.2018 hat in seiner Sitzung beschlossen, den OGS-Trägern einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € pro OGS-Gruppe für frisches Obst und Gemüse als Ergänzung zum gesunden Mittagessen über den Haushalt zu finanzieren. Mit der Auszahlung wurde am 01.11.2018 begonnen.

Ablauf für das Schuljahr 2018/2019

1. Der jährliche Zuschuss für gesundes Mittagessen und Obst pro Gruppe in Höhe von 1.500,00 €, beginnend ab dem 01.11.2018 teilt sich wie folgt monatlich auf:

OGS EGS	250,00 €/mtl. /2 Gruppen
OGS KGS Nikolaus	500,00 €/mtl. /4 Gruppen
OGS KGS Antonius	625,00 €/mtl./ 5 Gruppen
2. Das Schulverwaltungsamt ordnet monatlich die jeweiligen o.g. Zuschüssen an die zuständigen Träger an.
3. Der Bewilligungszeitraum umfasst i. d. R. ein Schuljahr (01.08. bis 31.07).
4. Jede OGS in Wipperfürth schließt eine Liefervereinbarung mit möglichst einem örtlichen Wunschlieferanten für frisches Obst und Gemüse ab. Die Lieferung erfolgt in Absprache mit den OGS'en. Die Lieferung ist gegenzuzeichnen.
5. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums sind von der OGS die Liefernachweise zwingend und selbständig als Verwendungsnachweis dem Schulverwaltungsamt einzureichen. Diese sind im Original mit Stempel und Unterschrift von der OGS zu versehen.
6. Änderungen oder Beendigungen der Lieferungen sind dem Schulverwaltungsamt umgehend mitzuteilen.
7. Die Liefermodalitäten (Anzahl der Liefertage pro Woche/ Wochentag/ Uhrzeit der Lieferung) werden zwischen OGS und Lieferant selbst organisiert. Es muss gewährleistet sein, dass jedes OGS-Kind tgl. 1 Portion Obst und/oder Gemüse verzehren kann.

Nähere Angaben zur Qualität:

Das zu liefernde Obst und Gemüse muss zum Verzehr geeignet sein und der allgemeinen Vermarktungsnorm entsprechen. Es muss qualitativ hochwertig, vor allen Dingen frisch und saisonale Berücksichtigung finden (keine Erdbeeren im Winter!).

Frisches, roh verzehrbares Obst und Gemüse, auch genussfertige, stückig vorbereitete und/oder verpackte Obst- und Gemüseerzeugnisse (z. B. verpackte Apfelschnitze), kann einbezogen werden.

Obst:

Äpfel
Aprikosen
Bananen
Birnen
Blaubeeren
Brombeeren
Clementinen
Erdbeeren
Himbeeren
Johannisbeeren
Jostabeeren
Kirschen
Kiwis
Mandarinen
Melonen
Mirabellen
Nektarinen
Orangen

Gemüse:

Gurken
Karotten
Kohlrabi
Kürbis
Möhren
Paprika
Radieschen
Rettich
Rhabarber
Sellerie
Spargel
Speiserüben
Tomaten
Zucchini

Pfirsiche
Pflaumen
Stachelbeeren
Trauben
Zwetschgen

Ausgeschlossen sind Erzeugnisse mit zugesetztem Zucker, zugesetztem Fett, zugesetztem Salz oder zugesetzten Süßungsmitteln.

Das Obst und Gemüse muss frisch, genussreif, unbeschädigt sowie frei von Fremdgegenständen sein und die einschlägigen Vermarktungsnormen und Hygieneanforderungen erfüllen.

Regionale und saisonale Obst- und Gemüsesorten, Bioprodukte sowie fair gehandelte Produkte (z.B. Bananen) sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Auch kann Obst und Gemüse, das von der üblichen Form etwas abweicht, geliefert werden, solange die einschlägigen Vermarktungsnormen erfüllt werden.